

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 31.05.2024
Mein Zeichen: III 224
Meine Nachricht vom: /

24. Juni 2024

**Ihre Anfrage nach dem Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH)
vom 31. Mai 2024**

Sehr geehrte(r) 

Sie haben ein Recht auf freien Zugang zu den Informationen, über die eine informationspflichtige Stelle verfügt. Wie bereits im Schreiben vom 07.10.2022 dargelegt, fällt die Ausstattung von Schulen mit mobilen Luftreinigern unter die Deckung des Sachbedarfs des Schulbetriebes und unterliegt damit der Zuständigkeit des jeweiligen Schulträgers (§ 48 Absatz 1 Nr. 4 und Absatz 2 Nr. 2 SchulG). Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ist hier nicht zuständige informationspflichtige Stelle im Sinne des § 2 Abs. 3 IZG-SH.

Da Sie ausdrücklich der Weitergabe Ihrer Daten an Dritte widersprochen haben, ist die Weiterleitung der Anfrage nicht gem. § 4 Abs. 3 IZG-SH an die drei genannten Träger erfolgt. Gem. § 4 Abs. 3 letzter Satz IZG-SH verweise ich daher auf die drei nachfolgend genannten Schulträger:

Stadt Brunsbüttel
Fachdienst 21 Bildung und Kultur
Koogstraße 61-63
25541 Brunsbüttel
info@stadt-brunsbuettel.de

Gemeinde Oldeswort
Dorfstraße 41
25870 Oldeswort
buergermeister@oldeswort.net

Stadt Heide
Postelweg 1
25746 Heide
postoffice@stadt-heide.de

Gegen die Entscheidung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
- Referat III 22 -
Brunswiker Straße 16 - 22,
24105 Kiel

Widerspruch einlegen.

Mit freundlichen Grüßen

